



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

Schutzaltersgrenzen

Definition der Schutzaltersgrenzen laut Sexualstrafrecht im Strafgesetzbuch (StGB)

Je älter Kinder und Jugendliche werden, umso größere Freiräume gesteht ihnen das Strafgesetzbuch für die Entfaltung ihrer Sexualität zu. Das Sexualstrafrecht kennt folgende Schutzaltersgrenzen:

- Kinder unter 14 Jahre,
- Kinder und Jugendliche von 14 bis unter 16 Jahre,
- Jugendliche von 16 bis unter 18 Jahre.

Diese Schutzaltersgrenzen nach dem Sexualstrafrecht bestimmen, bis zu welchem Alter die Minderjährigen unter welchen Voraussetzungen gegenüber sexuellen Handlungen geschützt sind bzw. ab welchem Alter Kinder und Jugendliche über ihre eigene Sexualität verfügen dürfen.



Auszug Schulungsmappe „Sex. Sex! Sex?“
www.evangelische-jugend.de
www.evangelische-ferienfreizeiten.de

[Leseprobe:](#)
[In der Broschüre blättern](#)
[Bestellen](#)

